

über die Besprechung des Militäreisenbahndirektors mit den Betriebs-
gruppendifektoren über die während des Landesstreiks vom 11.-14. Novem-
ber 1918 gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen und andern mit dem
Streik zusammenhängenden Angelegenheiten, am 19./20. November 1918 im
Verwaltungsgebäude der SBB in Bern.

Beginn der Verhandlungen am 19. November 1918 um 2 ³/₄ Uhr nachm.

Anwesend:

Herr Militäreisenbahndirektor Zingg, als Vorsitzender.

- | | | |
|---|---------------------------------|-------------------------------------|
| " | Präsident | Dinkelmann, |
| " | Vize-Präsident | Sand, |
| " | Generaldirektor | Colomb, |
| " | Betriebsgruppendifektor I | Gorjat, |
| " | " | II Baldinger, |
| " | " | III Bertschinger, |
| " | " | IV Stamm, |
| " | " | V Mürset, |
| " | Kreisdirektor, Vizepräsident | Schrafl, nur am 19. November nachm. |
| " | Oberbetriebschef-Stellvertreter | Matter, als Protokollführer. |

Beratungsgegenstände:

1. Berichterstattung über die Wahrnehmungen und Erfahrungen während des Landesstreiks vom 11.-14. November 1918.
2. Gehalts- und Lohnzahlung an die Streikenden.
3. Entschädigung an das Personal, das während des Streiks besondere Leistungen aufgewiesen hat.
4. Entschädigung an während des Streiks verwendete Privatpersonen.
5. Massregelung der Verhafteten, Auführer und Anstifter.

Trakt. 1. Bericht über die Wahrnehmungen und Erfahrungen
während des Landesstreiks.

Der Vorsitzende berichtet einleitend über die Vorgänge beim Streik, so weit sie in Bern beobachtet werden konnten. Er betont namentlich, dass Beunruhigung und Spannung in Bern ihren Höhepunkt am Donnerstag, den 14. November 1918 nachmittags, erreichten. Es wurde

mit grosser Bestimmtheit das Gerücht verbreitet, dass die Arbeit, entgegen der seitens des Oltener Aktionskomitees dem Bundesrat um 2 1/4 Uhr morgens gegebenen Zusage, wonach der Streik am 14. November um Mitternacht abgebrochen werde, noch nicht aufgenommen würde, ferner, dass das Oltener Aktionskomitee gesprengt und durch eine andere Streileitung ersetzt worden sei. Im Volkshaus in Bern fand eine grosse Versammlung statt, die sich anfänglich für Fortsetzung des Streiks ausgesprochen haben soll. Zu gleicher Zeit waren das Zugspersonal im Restaurant zum "Steinbock" und das Lokomotivpersonal im Café Moser an der Bühlstrasse versammelt, um zu der Frage Stellung zu nehmen. Endlich gingen von mehreren Seiten Berichte ein, dass Soldaten- und Arbeiterräte gegründet worden seien.

Die seitens des Präsidenten der Generaldirektion und des Sprechenden am 11. November 1918 erlassenen Ermahnungen an das Personal zur Erfüllung der Dienstpflicht hatten bei einem grössten Teil des Personals nicht den gewünschten Erfolg. Die früher beratenen Abwehrmassregeln waren ungenügend und konnten zum Teil nicht angewendet werden, weil die nötigen Vorbereitungen eingetretener Hemmungen wegen nicht in ausreichendem Masse getroffen werden konnten.

Der Präsident des Verwaltungsrates wünscht an der Sitzung der ständigen Kommission vom 21. November einen mündlichen Bericht über die Vorgänge.

Herr Gorjat: Verschiedene Dienstkategorien waren in Lausanne am Montag, 11. November, gegen den Streik. Den Bemühungen des herbeigeeilten Generalsekretärs des Zugspersonals, Herr Huggler, der von 11 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. in Lausanne in Haft war, gelang es, das Zug- und Lokomotivpersonal für den Streik zu gewinnen. Eine vom V.S.E.A. einberufene Versammlung beschloss, nicht zu streiken, aber auch in andern Kreisen nicht anzuhelfen.

Am 11. November punkt 12 Uhr nachts stellte das Rangier-, Wärter-, Zug- und Lokomotivpersonal die Arbeit ein. Ein Militärzug nach Morges konnte nicht mehr abgehen. Unter Verwendung von Ingenieuren und der Oberlokomotivführer konnten ausgeführt werden:

am 12. November = 37 Züge
am 13. " = 15 "
am 14. " = etwas mehr; die genaue Zahl ist noch nicht festgestellt.

In den katholischen Gegenden war die Arbeitswilligkeit im allgemeinen grösser, als in den reformierten. So konnten zwischen Brig und St.Maurice fast alle Züge ausgeführt werden.

Vom Personal der allgemeinen Verwaltung streikte ein einziger Beamter; das Personal des Bahnunterhaltes war ebenfalls auf dem Posten. In der Werkstätte Freiburg wurde die Arbeit schon am Samstag, 9. November, niedergelegt; in der Werkstätte Yverdon ist nur am 13. und 14. November nicht gearbeitet worden.

Die am Mittwoch, den 14. November, militärisch zur Aufnahme des Dienstes Aufgebotenen gaben der Aufforderung aus Solidarität keine Folge. Es fanden hernach Verhaftungen in Lausanne, St.Maurice und Sitten statt. Die Verhafteten, deren Zahl noch nicht bekannt ist, gehören allen Kategorien an.

Das Personal bezweifelte anfänglich die Richtigkeit der telegraphischen Mitteilung des M.E.D., dass die Streikleitung den Abbruch des Streiks auf Donnerstag um Mitternacht zugesagt habe. Das Personal verlangte Freilassung der Verhafteten, worauf Dienstaufnahme erfolgte. Das wurde abgelehnt. Dagegen wurde, im Einverständnis mit dem Divisionskommandanten, Freilassung der Verhafteten nach Wiederaufnahme der Arbeit zugesichert.

Bis jetzt ist nur ein Fall von Sabotage im Bureau des Depotchefs in Renens bekannt geworden. Die Bevölkerung der Westschweiz missbilligte den Streik. In Payerne verlangten die Bauern, dass den Eisenbahnern keine Milch abgegeben würde. Die Truppen wurden überall freudig begrüsst und an einzelnen Orten mit Blumen überschüttet.

Herr Baldinger verweist auf seinen Bericht vom 18. November 1918, dem er noch folgendes beifügt.

Es kamen mehrere Fälle von Sabotage vor. Mittels Diensttelegrammen erteilte Erlasse wurden mit dem Zusatz versehen: „Diesem Befehle haben Sie keine Folge zu leisten“. Telegraphist Moesch in Olten hat die Kettenwechselstifte entfernt; sie aber nachträglich wieder beigebracht. Der Bahnhofvorstand Solothurn-West wurde, als er Streikende verhindern wollte, Weichen zu beschädigen, misshandelt. In Biel wurde das Lokomotiv- und Zugpersonal von Zug 2219 vom 14. November arg misshandelt. Es ist auch vorgekommen, dass Arbeitswillige von Streikenden

photographiert wurden. Auf verschiedenen Plätzen, wie in Basel, Olten und Biel genügte das vorhandene Militär zur Aufrechterhaltung der Ordnung nicht.

Das gesamte Personal der Allgemeinen Verwaltung war im Dienste. Ebenso der grösste Teil des Bahnbewachungspersonals. In Basel, Olten, Bern, Delsberg und Pruntrut streikten die Beamten ebenfalls nicht. Die Stationen waren besetzt. Das Zugs- und Lokomotivpersonal hatte die Arbeit niedergelegt. Anfänglich weigerten sich auch Depotchefs zu fahren, bis ihnen mit Verhaftung gedroht worden war.

In den Werkstätten wurde am 9. und 11.-14. November gestreikt.

Herr Bertschinger. In der Werkstätte Zürich und teilweise auch im Güterbahnhof Zürich wurde schon am Samstag, 9. November, gestreikt. Am Samstag abend glaubte man noch, dass für Montag nichts zu befürchten sei. Erst um 1 Uhr nachts wurde mitgeteilt, dass der Beginn des Landesstreiks für den Kanton Zürich für Montag und für die übrige Schweiz für Dienstag beschlossen sei. Am Montag, den 11. November, gelang es, ab Zürich je einen Zug nach allen Richtungen auszuführen; in Zürich kamen noch einige Züge an. Ausser dem Bahnhofinspektor, einer Anzahl Sousehfs, Telegraphisten und Stationsgehülfen war in Zürich niemand angetreten. Vom Zugspersonal hatte sich nur ein Zugführer eingefunden. Die Züge wurden von den Oberlokomotivführern und von technischen Gehülfen geführt. Die grossen Bahnhöfe meldeten, dass das untere Personal sozusagen ausnahmslos streike.

Die Ermahnungen des Präsidenten der Generaldirektion und des Militäreisenbahndirektors, die dem Personal durch 40 Militärradfahrer gegen Quittung zugestellt worden waren, hatten keine Wirkung.

Am Dienstag konnten ebenfalls einige Züge ausgeführt werden. Im Bahnhof Zürich wurde Hülfspersonal, das zum Teil von auswärts erhältlich war, verwendet. Für den Fahrdienst waren Polytechniker und Techniker zugezogen worden; im weitem hatten auch der Stellvertreter des Telegrapheninspektors und ein Ingenieur von Brown, Boveri & Cie. Züge geführt. Am Mittwoch nahm das Personal des Depots Glarus den Dienst wieder auf.

Eine grosse Aufregung hatte unter dem Personal die vom Streikkomitee in Zürich am Mittwoch Vormittag auf dem Bahndraht verbreitete

Meldung, dass diejenigen, die nicht streikten, sich als entlassen zu betrachten hätten, verursacht. Die Aufgeber des Telegramms (Kägi, Stationsgehülfe, Wittenbach, Gepäckexpedient und Hauenstein, ^SSouchef) hatten die Dreistigkeit, an die Telegraphisten in Zürich, in Gegenwart von Oberbeamten, die Zumutung zu stellen, das betreffende Telegramm, das an alle Stationen adressiert war, auf dem Bahndraht abzuspieren. Das Ansinnen wurde zurückgewiesen, worauf das Telegramm auf einer andern Station aufgegeben worden sein muss. Die Aufgeber des Telegramms wurden verhaftet.

Die Einnahmerei Zürich war geschlossen. Die Billettausgabe erfolgte daher in den Zügen. Man musste sich wegen Mangel an Zeit teilweise auf die Taxerhebung beschränken, ohne als Gegenwert Taxmarken auszuhändigen.

Gestützt auf den vom Militäreisenbahndirektor erhaltenen Befehl wurden am Dienstag Abend ungefähr 1500 Mann mittels Marschbefehlen zur Aufnahme des Dienstes zu einer bestimmten Zeit aufgebeten. Diese Massnahme hatte nicht den gewünschten Erfolg. Viele der Aufgebetenen waren nicht zu Hause und ihre Frauen verweigerten die Annahme der Marschbefehle. Der Untersuchungsrichter v. Cléric war für die Sache nicht eingenommen. Er sah von Verhaftungen ab, weil es ihm wegen Geschäftsüberhäufung nicht möglich sei, die Leute einzuvernehmen.

In Zürich wurde Vieh unter Mithülfe von Kavallerie ausgeliefert. In Wiedikon wurde zufolge eines Missverständnisses ein Uebergang für einen von Luzern zur Ausführung gekommenen Zug nicht bewacht. Dieser wurde von Streikenden aufgehalten, bis Kavallerie zur Stelle war.

Das Personal der allgemeinen Verwaltung ist vollzählig zur Arbeit erschienen. Beim Bahndienst streikten nur einige Mann. Das Zugs- und Fahrdienstpersonal hatte die Arbeit sozusagen ausnahmslos niedergelegt. Ein Teil der in Zürich anwesend gewesenen ca 20 Beamten war am Mittwoch, auf die erwähnte Meldung hin, bezüglich der Entlassung des nichtstreikenden Personals, einige Stunden unschlüssig, was sie tun sollten. Sie arbeiteten schliesslich wieder. Auf den übrigen Bahnhöfen und Stationen war der Grossteil der Stationsbeamten im Dienste.

In der Werkstätte Zürich streikten die Arbeiter und das Aufsichtspersonal, mit Ausnahme des Vorstandes und der Ingenieure.

Fälle von Sabotage sind nicht bekannt geworden.

Das Personal schenkte anfänglich dem Telegramm der Herren Dr. Woker und Düby, dass der Streik beendet sei, keinen Glauben.

Am Donnerstag trat das ganze Personal wieder an.

Herr Stamm. Die Situation war auf der Gruppe IV ungefähr die gleiche, wie auf den andern Kreisen. Die von uns verlangte und zugestandene militärische Besetzung des Bahnhofes Winterthur war nicht erfolgt. Diese Unterlassung bereitete uns grosse Schwierigkeiten.

Die Streikposten gestatteten dem Bahnhofvorstand und einem Telegraphisten den Eintritt in den Bahnhof; Betriebsinspektor Gerhardt erzwang sich den Eintritt. Zuerst wurde der Zugsverkehr bis und ab Aadorf aufrecht erhalten, er musste aber schliesslich ganz eingestellt werden.

Am Montag meldete mir eine Delegation des V.S.E.A., dass dieser den Streik nicht mitmachen werde, dass sich die Mitglieder aber weigern, nicht berufliche Arbeiten auszuführen, um nicht als Streikbrecher zu gelten. Ich erklärte hievon Notiz zu nehmen und die Dienststellen entsprechend anzuweisen. Wenn das Stationspersonal, gestützt auf die Vorschriften des Reglements No. 3, zwangsweise zur Verrichtung von nicht beruflichen Arbeiten verhalten worden wäre, so hätte mit Arbeitsniederlegung auch seitens dieses Personals sicher gerechnet werden müssen. Der Lokomotivführerverein hatte mir melden lassen, dass er die Arbeit nicht niederlegen werde. Die Abordnung wünschte Auskunft darüber, ob die Abfindung im Falle eines Unfalles, im Hinblick darauf, dass der Kriegsbetrieb besteht, nach den Militärgesetzen erfolge. Ich gab die beruhigende Versicherung, dass ich dafür einstehen werde, dass allfällig Verunfallte nicht zu Schaden kommen werden. Am Dienstag blieben dann aber auch die Angehörigen des Lokomotivführervereins weg.

Die Aufrufe der Generaldirektion und des Militäreisenbahndirektors wurden dem Personal bekannt gegeben, hatten aber nicht den geringsten Erfolg. Das gleiche negative Ergebnis hatten die am Dienstag erlassenen persönlichen Befehle zur Dienstaufnahme. Es wurde dann einer Anzahl Leute neue Marschbefehle durch Militärpatrouillen zugestellt. Diese Marschbefehle habe ich mit der Bemerkung versehen lassen: „Sie erhalten Befehl, mit der Militärpatrouille, die Ihnen den Befehl überbringt, auf dem Posten zu erscheinen. Diese Patrouille wird Sie

beschützen und, wenn Sie dem Befehle nicht Folge geben, verhaften."

Die hierauf vorgenommenen Verhaftungen, die namentlich Depot- und Lokomotivpersonal betrafen, verursachten grosse Erregung, namentlich, weil die nach dem Haftlokal Ueberführten vom Militär mit aufgefanztem Bayonette begleitet wurden. Das Zugspersonal war verschwunden. Es fanden Verhaftungen in St.Gallen, St.Fiden, Sargans und Chur statt; in Sargans erklärten sich Verhaftete bereit, den Dienst zu übernehmen.

Die ausgeführten Züge wurden von Oberlokomotivführern, Technikern und Ingenieuren gefahren.

Die Ausrüstung eines Zuges, der am Montag 3 Wagen Kühe mit Bestimmung Schaffhausen von Zürich nach St.Gallen gebracht hatte, konnte mit den überführten Viehwagen erst a.T. zurückgeleitet werden. Im Bahnhofe Winterthur, der immer noch nicht militärisch besetzt war, konnten die Wagen nicht ausgesetzt werden; sie mussten daher wieder nach Zürich mitgenommen werden. Das Begleitpersonal wurde in Winterthur von Streikenden photographiert. Auf die Schienen wurden U Eisen gelegt; Untersuchung hierüber ist im Gange.

In Rorschach wurde ein Zug von St.Gallen aufgehalten und das Personal arg belästigt.

In Buchs wurde einem Kondukteur ein Zettel übergeben, der den Befehl enthielt, zu streiken. Man drohte dem Kondukteur mit Anspucken, worauf dieser antwortete: „Spuckt nur! Ich bin ein Appenzeller Ausserrhoder. Ich denke zuerst an meine Familie und dann an unser schönes Schwizerländli.“

Ausser in Winterthur war auch in Rorschach und an andern wichtigen Verkehrsplätzen kein Militär vorhanden.

Das Militär hat im Allgemeinen zu wenig Verständnis für die beim Eisenbahndienst nötigen Sicherungsmassnahmen.

Der Stellwerkingenieur musste nach Bedienung des Stellwerks in St.Gallen mit Automobil nach St.Fiden fahren, um daselbst die Signale für den nämlichen Zug zu bedienen.

Der Sprechende hat mit Zustimmung des militärischen Kommandos die Verhafteten in Haftlokale aufgesucht. Auf seine Frage, aus welchen Grunde sie eigentlich streiken, erhielt er folgende Antworten:

1. Wir haben eine Menge Beschwerden, die entweder gar nicht, oder nur mit grossem Verzug beantwortet worden sind. Alle wurden abschlägig beschieden.
2. Man wagt sich nicht mehr zu beschweren, weil die Klagen nicht an die richtige Adresse kommen.
3. Ungleiche Zahlung bei gleichen Anstellungsverhältnissen (Besoldung der Heizeranwärter, die zu Fahrdienstarbeitern ernannt worden sind. Diese Angelegenheit ist bei der Generaldirektion in Behandlung.).
4. Man hat zu wenig Freiheit, man kann seine Ideen zu wenig betätigen. Es muss alles nach bestimmten Vorschriften gemacht werden.

Der Sprechende verwies die Leute bezüglich dieses Punktes an die vor nicht langer Zeit geschaffene Institution der Personalkommissionen.

5. Verfügungen von oben herab verlieren den wohltätigen Charakter, bis sie unten angelangt sind.
6. Verringerung des Besitzstandes während des Krieges, namentlich bezüglich der Fahrbegünstigungen.
7. Einführung des 8-Studentages.

Schliesslich antwortete mir einer: „Wir streiken, weil man uns gezwungen hat, unsern Schutz beim Gewerkschaftsbund zu suchen und aus Solidarität.“

Die Personalverbände haben wiederholt Freilassung der Verhafteten verlangt. Dem Militär antwortete ich auf Anfrage, dass Freilassung nach Abhörung erfolgen solle.

Am Freitag hat das gesamte Personal den Dienst wieder aufgenommen. In St.Gallen ist das Rangierpersonal aus freien Stücken eine Stunde vorzeitig angetreten.

Das Personal war befriedigt, dass der Streik sein Ende erreicht hatte.

Herr Mürset: Bei uns hat sich die Sache etwas anders abgespielt, als bei den andern Kreisen. Die Zentrale Streikleitung hatte ihren Sitz im Volkshaus Luzern. Am Samstag war das Bat.43 und am Montag nachm. das Bat.47 in Luzern eingerückt. Der Bahnhof Luzern wurde militärisch besetzt. An andern Orten, wie z.B. in Arth Goldau und Erstfeld, hatte man Mühe militärischen Schutz zu erhalten. Die Anordnung des Territorialdienstes und der Armee bezüglich der Bewachung der Bahnanlagen harmonierten nicht. Die Sache muss für die Zukunft unbedingt besser geordnet werden.

Die Aufrufe der Generaldirektion und des Militäreisenbahndirek-

tors wurden am 11. November dem Personal bekannt gegeben.

Am 12. November trat das Lokomotiv-, Zugs-, Weichen- und Rangierpersonal in Ausstand; das Lokomotiv- und Zugpersonal auf der Südseite machte erst auf Treiben des Oberzugführers Tamò und Konsorten mit.

Das Stationspersonal arbeitete ausnahmslos; das Personal des Bahndienstes arbeitete ebenfalls mit Ausnahme einer Rotte in Luzern; zwischen Erstfeld und Wassen war dieses Personal einen Augenblick ungeschlüssig.

In der Werkstätte Bellinzona wurde die Arbeit am 12. November nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr eingestellt; die Tätigkeit Tamò's hat viel zu diesem Entschluss beigetragen; das Bureaupersonal war auf seine Posten. Bei der allgemeinen Verwaltung hat, mit Ausnahme des Fourgonführers, das gesamte Personal gearbeitet.

Im Zugsverkehr war am 12. November grosse Unsicherheit. Am 12. und 14. November verkehrten fast auf allen Hauptlinien und auf der Südbahn 2 Züge in jeder Richtung; auf der Brünigbahn verkehrte in jeder Richtung ein Zug.

Der V.S.E.A. Luzern hatte am 12. November mit grossem Mehr beschlossen, gegen das eigenmächtige Vorgehen der Herren Dr. Woker und Düby, die ohne Begrüssung der Organe des Vereins, dem Landesstreik zugestimmt hatten, zu protestieren und den Streik als nicht gerechtfertigt zu erklären. Die Luzerner Tagespresse hat diesen Beschluss mittels Bulletin veröffentlicht.

Für die Zugsbegleitung wurden obere Beamte verwendet. Auf den Bahnhöfen haben namentlich die Soussefs grosse Aufopferung gezeigt; in Luzern z.B. haben Soussefs Heizerdienst versehen und Kohlen geschaufelt.

In Göschenen hätte Zugführer Müller den Streik organisieren sollen, was ihm aber nicht gelang.

Die persönlichen Aufgebote wurden den Beteiligten durch das Militär zugestellt. Die Leute wurden in Luzern am 13. November mittels Automobilen auf den Bahnhof geführt, woselbst ihnen der diensthabende Major anheimstellte, zu fahren, oder verhaftet zu werden. Einzelne nahmen den Dienst auf, andere zogen die Verhaftung vor; diese fürchteten namentlich die Verfolgung seitens der Streikenden nicht nur ihrer

eigenen Person, sondern auch ihrer Familienglieder. Der Sprechende sicherte den Dienstwilligen die volle Haftpflicht durch die Verwaltung zu.

Es wurden etwa 35 Verhaftungen vorgenommen und zwar in Luzern, Arth=Goldau, Erstfeld und Bellinzona; unter den Verhafteten befanden sich auch Wühler und Streikleiter.

Am 14. November wurde, mit Rücksicht auf die bevorstehende Beendigung des Streiks von der zwangsweisen Zuführung von Personal abgesehen. Die Leute waren im Volkshaus untergebracht; das Militär wäre in der Stimmung gewesen, dort einzugreifen.

Am 14. November meldete der Bahnhofvorstand Luzern, dass beabsichtigt sei, in Luzern in der Nacht vom 14./15. November Sabotageakte zu begehen. Diese Meldung bestätigte sich nicht; es waren vorsorglich militärische Vorkehrungen getroffen.

Die Meldung des M.E.D., dass der Streik am 14. November um Mitternacht beendet sei, wurde dem Personal zur Kenntnis gebracht. Es wurde der Meldung aber kein Glaube geschenkt. Das Streikkomitee gab sogar mittels Anschlag bekannt, dass der Streik fortgesetzt werde. Erst die telegraphische Bestätigung der Herren Dr. Woker und Düby fand Glaube. Am 15. November trat das gesamte Personal, ausser einer Anzahl Kranker, wieder an; diese wurden vom Militärarzt untersucht.

In der Presse erschienen Artikel, die gegen den Streik Stimmung machten. Im Tossin war die Bevölkerung scharf gegen den Streik.

Am 12. November abends hatte der V.S.E.A. Luzern an einer Versammlung nochmals gegen den Streik Stellung genommen und den Sousedchef Stingelin nach Bern abgeordnet, um auf Beendigung des Streiks zu wirken.

Herr Schrafl. Die Bauarbeiten waren nie stillgelegt. In Erstfeld herrschte vorübergehend etwelche Unsicherheit. In Giornico trat gar keine Störung ein.

In Luzern erhielt man Kenntnis vom Inhalte von Gesprächen, die zwischen den verschiedenen Streikleitungen (zentralen und örtlichen) geführt wurden, womit man in den Besitz wortvollen Nachrichten gelangte. Die Sprechenden wandten indessen bei ihren Unterredungen grosse Vorsicht an; der Aufgerufene musste in einwandfreier Weise seine

Identität nachweisen.

Der Vorsitzende dankt für die Mitteilungen und ersucht die Herren Betriebsgruppendifektoren um Einsendung der in Aussicht gestellten schriftlichen Berichte.

Trakt.2. Gehalts- und Lohnzahlung an die Streikenden.

Vorsitzender: Die Generaldirektion ist grundsätzlich der Auffassung, dass Bezahlung des Gehaltes und des Lohnes an die Streikenden nicht erfolgen soll. Auf Veranlassung des Eisenbahndepartements hat über den Gegenstand eine Besprechung zwischen der Generaldirektion, der kriegstechnischen Abteilung des Militärdepartements und der Oberpostdirektion stattgefunden, wobei man ebenfalls zum Schlusse kam, dass eine Entlohnung für das streikende Personal während der Zeit seiner Abwesenheit nicht erfolgen solle. Ein bezüglicher Beschluss des Bundesrates wird heute erfolgen.

Herr Stamm: Um die Auszahlung des Gehaltes pro November nicht zu sehr zu verzögern, sollte den Kreisdirektionen der Beschluss des Bundesrates telegraphisch bekannt gegeben werden.

Auf Grund der stattgefundenen Erörterung kommt man zum Schlusse, dass die Auszahlung der Gehalte und Löhne um nicht mehr als drei Tage verzögert werden solle und dass die Ursache der Verspätung und der Bundesratsbeschluss dem Personal mittels einer allgemeinen dienstlichen Mitteilung zur Kenntnis gebracht werden solle.

Der am 19. abends eingegangene Beschluss des Bundesrates wird verlesen. Er lautet wie folgt:

„In Erwägung, dass der Lohnausfall ausschliesslich die zivilrechtliche Folge des Verlassens der Arbeit darstellt, denn es fällt bei Nichtleistung der Arbeit ohne weiteres auch der Anspruch auf die Gegenleistung, den Lohn, dahin; dass somit die Nichtzahlung des Lohnes nicht den Charakter einer Strafe hat und keine Massregelung bedeutet, beschliesst der schweizerische Bundesrat:

1. Alle diejenigen, die auf ihrem Arbeitsplatze erschienen sind und sich dort arbeitswillig gezeigt haben, erhalten Lohn bzw. Monatsgehalt.
2. Denjenigen, für welche diese Voraussetzung nicht zutrifft, wird der Lohn für die Tage, an denen sie ausständig waren, nicht ausbezahlt, bzw. es wird ihnen ein verhältnismässiger Gehaltsabzug gemacht.
3. Die Teuerungszulage wird behandelt wie der Lohn.
4. Nach Ziffer 1 sind zu behandeln diejenigen, welche infolge ernstlichen Zwanges auf dem Arbeitsplatze nicht erschienen sind.“

Trakt.3. Entschädigung an das Personal für besondere Leistungen während des Streiks.

Vorsitzender: Die Kreisdirektion III beantragte, es sei dem gesamten Personal, mit Ausnahme der Direktionsmitglieder, die während der 3 bzw. 4 Streiktagen der Verwaltung treu geblieben sind und den Dienst besorgt haben, für diese Zeit Gehalt, Lohn, feste Zulagen und Ueberzeitentschädigung doppelt zu verabfolgen. Die Bezahlung der Ueberzeitarbeit hat an alle Beamte und Arbeiter zu erfolgen und es sollen dabei alle einschränkenden Bestimmungen aufgehoben werden. Die Generaldirektion ist grundsätzlich für eine Vergütung, aber nicht an das gesamte Personal, sondern nur an das Personal, das besondere Leistungen aufwies. Ueber die Art und Weise der Festsetzung dieser Vergütung sind verschiedene Wege denkbar.

In der nachfolgenden Aussprache wird allseits die Ansicht vertreten, dass eine Vorgütung an das Personal, das während der Streiktage gearbeitet und besondere Leistungen aufzuweisen hat, verabfolgt werden solle. Man einigte sich auf folgendes Verfahren:

„Dem gesamten Personal mit Ausnahme der Direktionsmitglieder, das während des Streiks vom 11.-14. bzw. 12.-14. November 1918 gearbeitet und hiebei besondere Leistungen aufzuweisen hat, ist als Anerkennung eine Gratifikation auszurichten, die wie folgt zu berechnen ist:

- a. Zuschlag von 100 % zur Löhnung (Gehalt oder Taglohn), einschliesslich der festen Nebenbezüge.
- b. Doppelte Anrechnung der geleisteten Ueberzeitarbeit und Vergütung derselben, gemäss den Vorschriften für die Beamten und Angestellten der Bundesbahnen betreffend die Ueberzeitarbeit vom 1. Januar 1907, jedoch ohne Beschränkung der Besoldungsklasse und unter Aufhebung der festgesetzten Höchstvergütungen (Art. 5 & 7 der erwähnten Vorschriften).

Die Ermittlung des Tageseinkommens der festangestellten Beamten und Angestellten hat durch Division des Jahresgehalts durch 365 zu erfolgen. Bezüglich der Auszahlung dieser Vergütungen soll weitherzig verfahren werden. Alle Beamten, Angestellten und Arbeiter, die Ueberzeit geleistet haben, sollen diese Gratifikation erhalten.“

Vorsitzender: Die Kosten für Verpflegung des Personals auf der

Bahnhöfen und Stationen fallen auf das Mobilisationskonto.

Trakt.4. Entschädigung an während des Streiks verwendete Privatpersonen.

Der Vorsitzende verliest den Erlass des Armeekommandos vom 14. November 1918, der wie folgt lautet:

„A u f r u f .

Im Einverständnis mit dem Bundesrat ladet das Armeekommando die Bürger des Landes ein, sich zur Aufrechterhaltung des Betriebes unserer Bahnen zur Verfügung zu stellen. Alle diejenigen, die nach ihrer heutigen oder früheren Tätigkeit zu irgend einer Verwendung in Eisenbahndienst geeignet sind, wollen sich zu diesem Zwecke bei irgend einer bahnamtlichen Stelle zu sofortigem Dienstantritt melden. Unteroffiziere und Soldaten, die sich zum Eisenbahndienst eignen und anmelden, werden vom Militärdienst dispensiert, Offiziere, soweit sie bei ihrer Truppe abkömmlich sind.

Ausser einer noch zu fixierenden Tagesentschädigung, werden jedem Angenommenen ausgerichtet eine Zulage von Fr.10.- pro Tag und dazu eine weitere Zulage von Fr.5.- pro Nacht."

Von einer Publikation dieses Aufrufs wurde meinerseits abgesehen, mit Rücksicht darauf, dass der Streik inzwischen beendet war. Einzelne Zeitungen haben den Aufruf doch aufgenommen; es ging infolgedessen eine Anzahl Anmeldungen ein. Die Grosszahl der Bewerber wünschte jedoch ständige Beschäftigung bei der Bahn.

Eine Anzahl Ingenieure, Techniker etc. sind als Lokomotivführer und Heizer gefahren, denen ausser einem festzusetzenden Taggeld eine Zulage von Fr.10.- pro Tag und Fr.5.- pro Nacht ausgerichtet werden muss.

Herr Gorjat: Eine Organisation ist für die Zukunft nötig. Jeder Kreis, oder jede Betriebsgruppe sollte Eisenbahnbataillone von etwa 1000 Mann haben.

Herr Bertschinger: Die beim Gepäck- und Zugsdienst verwendeten Privatleute sind unsererseits entschädigt worden; es wurde ihnen Fr.1.- pro Stunde ausgerichtet. Für die Ingenieure und Techniker, die den Fahrdienst besorgten, ist die Entschädigung noch festzusetzen; es handelt sich um etwa 40 Mann.

Herr Stamm: Bei der Betriebsgruppe IV sind keine Privatleute verwendet worden. Einzelne Soldaten haben Kohlen geschaufelt; da sie hiezu militärisch aufgeboten waren, wird bahenseits keine Entschädigung auszurichten sein.

Die Schaffung eines ständigen Korps für den Streik erscheint mir notwendig. Dabei sollte besonders auf Einteilung von Personal für den Fahrdienst gehalten werden.

Vorsitzender: Dieser Punkt wird später noch zur Sprache kommen.

Es werden folgende Vergütungen festgesetzt:

Für Besorgung von Lokomotivführendienst	Fr.40.- pro Tag;
" " " Heizerdienst	Fr.30.- " " ;

hiezue je ein Zuschlag von Fr.10.- pro Tag und Fr.5.- pro Nacht.

Der auf der Lokomotive verwendete 3.Mann erhält die nämliche Entschädigung wie der Heizer.

Für die Arbeiter (Rangior-, Gepäck-, Güter- etc. dienst) Fr.1.- pro Stunde plus Fr.10.- pro Tag und Fr.5.- pro Nacht; Verpflegung auf Kosten der Verwaltung.

Für Zugsdienst gleiche Entschädigung wie für Heizer und zwar auch an Pensionierte.

Die Betriebsgruppendifektoren werden den Privatpersonen den Dank der Verwaltung aussprechen für ihr Dienstangebot.

Trakt.5. Massregelung der Verhafteten, Auführer & Anstifter.

Der Vorsitzende verliest ein an die Kommandanten erlassenes Schreiben des Chefs des Generalstabes vom 14.November, das wie folgt lautet:

„Die wegen des Verlassens ihres Dienstes verhafteten Eisenbahner sind nach Einvernahme durch den Untersuchungsrichter zu entlassen, wenn sie sich keine schweren Vergehen haben zuschulden kommen lassen, wie Gewaltanwendung gegen Personen, Eingriffe in das Eigentum, Gefährdung des Bahnbetriebes u.s.w.“

Die Ansicht der Streikleitung St.Gallen und Umgebung, dass einer Delegation des Bundesrates dem Aktionskomitee allgemeine Amnestie zugesagt worden sei, erwies sich als nicht richtig. Der Vorsteher des Eisenbahndepartements erklärte, dass ein solches Vorsprechen nicht gegeben worden sei. Die Auführer, sowie diejenigen, die sich Sabotageakte oder andere Vergehen zu schulden kommen liessen, haben vielmehr Strafe zu gewärtigen.

Die Direktionen der Munitions- und Waffenfabrik in Thun dringen auf Entlassung der Rädelsführer, weil ein Zusammenarbeiten mit ihnen nicht mehr möglich sei. Auch bei den SBB werden Leute, die wegen Aufreizung und Gewalttätigkeiten bestraft werden, aus dem Dienste zu entlassen sein.

Herr Gorjat: Ich habe den Justizoffizieren gegenüber stets die Ansicht vertreten, dass die Auführer anders zu behandeln seien, als diejenigen, die nur die Arbeit niedergelegt hatten.

Herr Stamm: Ich habe der Streikleitung geantwortet, das Telegramm der Militäreisenbahndirektors sage, das Oltener Aktionskomitee habe bedingungslose Beendigung des Streiks zugesagt und die Inhaftierten befänden sich in Militärgewalt. Die Streikleitung verpflichtete sich, für Aufnahme des Dienstes durch die Streikenden zu sorgen, wenn ich ihren Wunsch, dass die Freilassung des verhafteten Personals bewirkt werden möchte, dem Militäreisenbahndirektor zur Kenntnis bringe. Die Streikleitung hat ihr Wort gehalten.

Herr Mürset: Man kann nicht alle Verhafteten über den gleichen Leist schlagen. Wühler und Auführer, wie die Oberzugführer Tamò und Stirnemann, sowie Zugführer Käppeli, werden vielleicht zu entlassen sein. Die persönlich zum Dienste Aufgebotenen dagegen sollten nicht zu strenge bestraft werden. Die Wahl der einzelnen Angestellten war lediglich vom Zufall abhängig. Die militärische Untersuchungsbehörde sollte aufgeklärt werden.

Herr Bertschinger: Die Inhaftierten werden im Dienste einzustellen sein.

Herr Stamm: Tatsächlich führte der Zufall zu Verhaftungen von persönlich Aufgebotenen; ich unterstütze daher die Anregung des Herrn Mürset.

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von einem inzwischen eingegangenen Schreiben des Oberauditors vom 15. November 1918, das den militärischen Gerichtsstellen Wegleitung gibt über die Behandlung der verschiedenen Fälle. Es wird unterschieden zwischen drei Gruppen, nämlich

1. Urheber und Anstifter,
2. Eisenbahnpersonal,
3. Uebrige Fälle von Widerhandlungen gegen die bundesrätliche Verordnung vom 11. November 1918.

Abschrift des Schreibens wird den Betriebsgruppendifektoren zugesandt, mit dem Ersuchen um Erstellung eines Verzeichnisses aller Bahnangestellten, die dem persönlichen Aufgebot zur Aufnahme des Dienstes nicht Folge geleistet haben.

Auf gestellte Anfragen, wie Fälle von Sabotage und Gewalttätigkeiten zu behandeln seien, erwidert der Vorsitzende:

Alle Berichte über Sabotage und Gewalttätigkeiten, Eisenbahngefährdungen etc. sind ohne Rücksicht auf die administrative Untersuchung, dem Militäreisenbahndirektor einzusenden, der sie an die zuständige militärische Stelle weiterleitet. Eine allgemein gültige Regel über die disziplinarische Abwandlung der Fälle lässt sich nicht aufstellen. Jeder Fall ist individuell zu behandeln. Allgemein ist zu sagen, dass eine militärische Verurteilung, auf Grund der bestehenden Vorschriften, auch eine administrative Massregelung bedingen wird. Die Verhaftung hat natürlich Gehaltsentzug zur Folge.

Sodann berichtet der Vorsitzende über vorgekommene missbräuchliche Verwendung des Bahntelegraphen. Auf der Linie Bern-Lausanne wurde beispielsweise die falsche Nachricht verbreitet, dass der Bundesrat abgesetzt worden sei. Abgabe von Telegrammen wurden vielfach durch Zwischenrufe gestört. Der Obertelegrapheninspektor wurde ersucht, die Telegrapheninspektion anzuweisen, der Sache auf den Grund zu gehen. Die Verhinderung solcher Ungehörigkeiten ist nicht leicht, immerhin sollte der Sache die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Streikleitung hatte in dem zu Beginn des Streiks zur Verteilung gelangten Flugblatte Anweisung gegeben, sich des Telegraphen und des Telephons zu bemächtigen.

Herr Dinkelmann. Die strenge Ueberwachung von Telegraph und Telephon erweist sich als dringendes Bedürfnis; es muss ihr in Zukunft volle Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Vorsitzender: Es kommen sicher noch Massnahmen in Frage, welche durch die eidg. Telegraphen- und Telephonverwaltung getroffen werden müssen.

Herr Bertschinger: Am Mittwoch, 13. November, ging die Meldung ein, die Jungburschen hätten überallhin Weisung zur Unterbrechung des Bahntelegraphen gegeben. Beschädigungen kamen indessen keine vor.

Herr Mürset: Soll die Abgabe von Urkunden und Gratifikationen für 25 und 40 jährige Dienstzeit an das Personal, das gestreikt hat, noch erfolgen? Sodann drängt sich die Frage auf, ob Streikende noch befördert werden sollen. Zur Zeit kommt die Beförderung eines Rangierarbeiters in Luzern, der Rangiermeisterdienst versieht, in Frage.

Herr Stamm: Das Personal sollte beim Eintritt in scharfer Weise auf Beachtung von Gesetz und Verfassung verpflichtet werden.

Ich habe vorläufig von der Abgabe von Urkunden abgesehen. Ich halte deren Abschaffung für das einzig richtige. Das Verhältnis zwischen Verwaltung und Personal ist seit Einführung dieser Urkunden anders geworden. Die Gratifikation ist eine Gehaltsergänzung und kann meines Erachtens den Leuten nicht vorenthalten werden. Beförderungen von Streikenden werden auch in Zukunft vorgenommen werden müssen und zwar unter Zubilligung der Zulagen.

Herr Dinkelmann: Die Generaldirektion wird die Frage der Abschaffung der Anerkennungsurkunden prüfen. Bezüglich der Gratifikationen und der Beförderungen teile ich die Ansicht des Herrn Stamm.

Der Vorsitzende: Die Beförderungsfrage muss auch für die übrigen eidgenössischen Verwaltungen gelöst werden; sie wird von Herrn Oberpostdirektor Furrer mit dem Vorsteher des Eisenbahndepartements des nähern geprüft. Grundsätzlich stehe ich auf dem wiederholt vertretenen Standpunkt, dass, wer dauernd und regelmässig die Verrichtungen einer bestimmten Stelle besorgt, auch Anspruch hat, für diese Stelle ernannt zu werden bzw. den für sie vorgesehenen Rang zu bekleiden.

Sämtliche Betriebsgruppendifektoren halten die Einführung von Schutzmassnahmen für das Personal, das während der Streiktage gearbeitet hat, für unbedingt notwendig. Es stehe zu befürchten, dass dieses Personal und ihre Familien belästigt werden. Es besteht Uebereinstimmung darüber, dass es Pflicht der Verwaltung sei, die Arbeitswilligen und ihre Angehörigen zu schützen und allfällige Kosten zu übernehmen. Die Generaldirektion wird sofort prüfen, ob eine bezügliche Ermahnung an das Personal durch eine allgemeine dienstliche Mitteilung angezeigt sei.

Herr Mürset: Die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Stationspersonals sollte geprüft werden. Die strammere Organisa-

tion des Lokomotivführer- und Zugpersonals hat diesem grössere Erfolge gebracht. Es besteht daher bei dem Stationspersonal eine gewisse Verstimmung und Unzufriedenheit. Die hängenden Postulate sollten in möglichst günstigem Sinne erledigt werden. Dazu gehören auch die Klassifikation der Bahnhöfe, Stationen und Güterexpeditionen und die Normen über die Zulassung von Personal auf den Stationen. Ich stelle keine positiven Anträge. Mit Rücksicht auf die Haltung des Stationspersonals beim Streik, erscheint jedoch Entgegenkommen angezeigt, um das Personal enger an die Verwaltung zu knüpfen.

Der Vorsitzende: Die Frage wurde schon mehrfach geprüft. Einzelne Kategorien des Stationspersonals sind bei der Besoldungsreform nicht genügend berücksichtigt worden. Zwischen der Belohnung der Stations- und Güterexpeditionsgehülfen, sowie der Telegraphisten einerseits und derjenigen anderer Kategorien, speziell der Verwaltung, andererseits bestehen ungerechtfertigte und zu grosse Unterschiede. Hier wird abgeholfen werden müssen, trotz der hieraus entstehenden grossen Kosten. Dagegen sind Massnahmen, die hierarchisch störend wirken, zu vermeiden. Bei der Klassifikation der Stationen und Güterexpeditionen, deren Normen in den letzten Jahren übrigens wiederholt in einem für das Personal günstigen Sinne geändert wurden, sind keine grossen Verbesserungen möglich. Die vom Vorstände-Verband wiederholt verlangte Bewertung des Dienstalters und der Fähigkeiten der Stelleninhaber ist nicht durchführbar.

Herr Mürset: Bei der bevorstehenden Revision des Besoldungsgesetzes wird auf Abhilfe Bedacht zu nehmen sein. Hängige Gesuche dürften entgegenkommend behandelt werden.

Herr Bertschinger teilt die Auffassung des Vorsitzenden.

Bern, den 26. November 1918.

Der Protokollführer:

E. Matter.